



## THEMATISCHE KOMMISSION FÜR BAU UND VERKEHR (KBV)



**Beschlussentwurf betreffend den Autoverlad Brig-Iselle: Verstärkung des Angebots / finanzielle Beteiligung an der Anschaffung eines zweiten Pendelzugs durch die SBB AG**

**Beschlussentwurf betreffend die Gewährung von Subventionen für die Hochwasserschutzmassnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Leytron**

**Beschlussentwurf betreffend die Gewährung von Subventionen für die Ausbauarbeiten der Dranse auf dem Gebiet der Gemeinden von Martigny und Martigny-Combe**

**Beschlussentwurf betreffend die Gewährung von Subventionen für die Ausbauarbeiten des Bietschbaches auf dem Gebiet der Gemeinde von Raron**

**Beschlussentwurf betreffend die Strassenkorrektion und den Schutz gegen Naturgefahren der Strasse KS 53 Bramois – St-Martin – La Crête, auf dem Teilstück Mase – Suen, bei der Ueberquerung des Wildbaches von La Manna, auf dem Gebiet der Gemeinden Mase und St-Martin**

**Beschlussentwurf betreffend die erste Phase des Ausbaus der Rhone auf den Gemeindeterritorien von Siders und Chippis (prioritäre Massnahme Siders/Chippis)**

**Datum und Ort:**

Dienstag, 30. September 2008, 09.00 Uhr, in den Räumlichkeiten des Departements.

**Kommissionsmitglieder:**

Name	Partei	Anwesend	Vertreten durch
Maytan Antoine, Präsident	PDCC	X	
Roch Jean-Didier, Vizepräsident	PDCB	X	
Besse Christian	GRL	X	
Minnig Norbert	SPO	X	
Imboden Ignaz	CSPO	X	
Martig Konrad	CVPO	X	
Melly Jacques	PDCC	E	Gasser Jérôme
Perruchoud Christophe	GRL	X	
Pitteloud Albert	UDC	X	
Richard Claude-Alain	PS/AdG	X	
Föhn Christoph	FDPO	X	
Rouvinez Jean-Pierre, rapporteur	PDCC	X	
Weger Hans-Ulrich	CVPO	X	

**In Anwesenheit von:**

Jean-Jacques Rey-Bellet, Departementsvorsteher

Jean-Christophe Putallaz

Michel Maistre

und – je nach besprochenem Thema –

Nicolas Mayor, Chef der Dienststelle für Verkehrsfragen

Stefan Burgener, Adjunkt bei der Dienststelle für Verkehrsfragen

Loris Chittaro, Chef der Sektion Kantonsstrassen Mittelwallis

Dominique Bérod, Verantwortlicher Wasserbauprojekte

Tony Arborino, Chef des Projekts «Rhône 3»

Ignaz Burgener, Chef der Sektion Kantonsstrassen Oberwallis

# **Beschlussentwurf betreffend den Autoverlad Brig-Iselle: Verstärkung des Angebots / finanzielle Beteiligung an der Anschaffung eines zweiten Pendelzugs durch die SBB AG**

## **1. Präsentation**

Der Vorsteher des DVBU weist darauf hin, dass der Autoverlad am Simplon ein vom Kanton gewolltes Projekt ohne Unterstützung des Bundes ist.

Die Kosten werden zu je 50% auf den Kanton Wallis und die SBB AG verteilt.

Nicolas Mayor, für den es die letzte Sitzung mit der Kommission ist, präzisiert, dass das neue Rollmaterial aus Niederflurwägen besteht, so dass auch Fahrzeuge mit grösserem Höhenprofil und bis 28 Tonnen Gewicht transportiert werden können. Es werden keine 40-Töner transportiert.

Dank des neuen Rollmaterials kann der Takt erhöht werden, was der Kundschaft entgegenkommt.

## **2. Diskussion**

Wieso heisst es bei Artikel 2 Absatz 2 «rund 50% der Gesamtkosten»? Dies rührt daher, dass es sich bei den 5'300'000 Franken um einen fixen Pauschalbetrag handelt.

## **3. Entscheid**

Die Kommissionsmitglieder sprechen sich einstimmig für Eintreten und die Annahme des Beschlussentwurfes aus.

# **Beschlussentwurf betreffend die Gewährung von Subventionen für die Hochwasserschutzmassnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Leytron**

## **1. Präsentation**

Der Kommissionspräsident erinnert daran, dass die Kommission im Rahmen der Erstellung der Gefahrenkarten bereits Gelegenheit gehabt habe, zur Finanzierung kommunaler Hochwasserschutzprojekte für Risikozonen Stellung zu nehmen. Im vorliegenden Fall geht es darum, mit einer Bruttoinvestition von rund 8 Mio. Franken potenzielle Schäden von fast 30 Mio. Franken zu verhindern.

Der Departementsvorsteher präzisiert, dass diese Projekte im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegen. Die Kosten zulasten der Gemeinde Leytron betragen – nach Abzug der Finanzierung von Kanton und Bund – 1.2 Mio. Franken. Mit dem Projekt lassen sich die Orte Montagnon, Produit und Leytron sichern.

Dominique Bérod, Ingenieur Wasserbau, stellt das Gesamtschutzkonzept für diesen Sektor vor. Oberstes Ziel ist es, die Hochwasser und Murgänge in Schach zu halten und die Rutschungen im Gebiet Montagnon zu verlangsamen. Dominique Bérod gibt Erklärungen zum Einzugsgebiet, zur allgemeinen Gefahrenkarte und zu jedem einzelnen Ort ab.

Es folgen die Details zum Konzept. Er geht auf die neun Massnahmen ein, die für den Bach «Chaudanne» sowie den «Grand Chenal» vorgesehen sind. Ein immer wiederkehrendes Problem ist die Abdichtung der Bäche in instabilen Sektoren, um so zu verhindern, dass Wasser in die Rutschgebiete gelangt. Es muss also für jeden Sektor eine massgeschneiderte Lösung gefunden werden, welche auch allfälligen Geländeverschiebungen Rechnung trägt.

Die Finanzierung wird über das Gesetz über den Wasserbau vom 15. März 2007 (KWBG) geregelt. Der Bundesanteil ist in den genannten Subventionen bereits enthalten. Der Subventionssatz beträgt mindestens 65%. Hinzu kommt ein Bonus von maximal 20%, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind und eine ausreichende Effizienz nachgewiesen ist. Der Kanton kann den Gemeinden zudem eine Zusatzsubvention von maximal 10% für Arbeiten gewähren, die sie nicht ohne Gefährdung ihrer finanziellen Lage durchführen könnten. Für Projekte, die grösstenteils noch vor Inkrafttreten des KWBG und der NFA I ausgearbeitet wurden, wird ausserdem Folgendes vorgeschlagen: Hätten diese gemäss altem System den Höchstsatz an Subventionen erhalten, werden sie vom Kanton mit 85% subventioniert, ohne dass ein detaillierter Nachweis für den Anspruch auf den Bonus erbracht werden muss. Die grundlegenden Bonusvoraussetzungen müssen jedoch gegeben sein.

Das Projekt wurde öffentlich aufgelegt und die letzte Einsprache wird derzeit vom Kantonsgericht bearbeitet. Die Arbeiten dauern voraussichtlich 10 Jahre.

Dominique Bérod zeigt die Effizienz dieses Projekts anhand der roten Zonen vor und nach Projektausführung. Es wird nachher keine roten Zonen in Wohngebieten mehr geben. Der Effizienzindex liegt bei über 7 Punkten, was als ausgezeichnet gewertet werden darf.

## **2. Diskussion**

Der Kommissionspräsident möchte nähere Angaben zur Berechnungsmethode der Subventionssätze – zwei Projekte werden ja zu 85% und eines zu 95% subventioniert.

Dominique Bérod erklärt, dass die Weisung betreffend die Finanzierung gegenwärtig ausgearbeitet wird. Eine Zusatzsubvention von maximal 10% kann ausgerichtet werden, wenn folgende auf Bundesbestimmungen beruhende Bedingungen erfüllt sind:

- Es muss sich um ein prioritäres Projekt handeln.
- Es muss nachgewiesen werden, dass die Gesamtkosten für die Sicherungsarbeiten im Bereich der Naturgefahren eine kaum tragbare Belastung für die Gemeinde darstellen.

Die Erfahrung zeigt, dass für Wasserbauprojekte der betroffenen Walliser Gemeinden mit durchschnittlichen Investitionen von 2'400 bis 2'500 Franken pro Einwohner gerechnet werden muss. Es wird vorgeschlagen, dass die Zusatzsubvention dann ausgerichtet wird, wenn eine Gemeinde das Doppelte davon investieren muss, d.h. rund 5'000 Franken pro Einwohner. Das Projekt von Martinach ergibt Investitionen von ca. 1'000 Franken pro Einwohner, jenes von Leytron ca. 1'500 - 2'000 Franken pro Einwohner. Deshalb kommen die Gemeinden in diesen Fällen nicht in den Genuss der Zusatzsubvention. Die Gemeinde Raron, die ca. 5'400 Franken pro Einwohner investieren muss, erhält hingegen diese Zusatzsubvention.

Es werden also für alle Walliser Gemeinden dieselben Kriterien angewendet. Von den rund 70 Projekten, die sich gegenwärtig in der Studienphase befinden, werden gemäss Schätzungen rund zehn von der 10%-Zusatzsubvention profitieren können.

Ausserdem verlangt der Bund von den Kantonen den Nachweis der Finanzierungsgarantie. Aus diesem Grunde wird dem Grossen Rat im Dezember ein Gesuch für einen Rahmenkredit unterbreitet.

Frage der Kommission: Wie hat man die abgestufte Subventionierung von 4% zu verstehen?

Antwort von Jean-Jacques Rey-Bellet: Auf Grundlage des Gesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte besteht ein Fonds, welcher der Reduktion der finanziellen Restbelastung der Gemeinden dient. Der genaue Prozentsatz wird am Ende der Arbeiten festgelegt. Er hängt von der Finanzkraft der Gemeinde ab und basiert auf einem Verteilschlüssel, welcher von der Kantonalen Finanzverwaltung jährlich aktualisiert wird. Diese abgestufte Subvention bezieht sich auf die Restkosten zulasten der Gemeinden.

## **3. Entscheid**

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Der Verweis auf das Gesetz über die Wasserläufe aus dem Jahre 1932 wird gestrichen, da der Verweis auf das Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte ausreichend ist.

Der Beschlussentwurf wird von den Kommissionsmitgliedern einstimmig angenommen.

# **Beschlussentwurf betreffend die Gewährung von Subventionen für die Ausbauarbeiten der Dranse auf dem Gebiet der Gemeinden von Martigny und Martigny-Combe**

## **1. Präsentation**

Der Departementsvorsteher weist einleitend darauf hin, dass die Dranse für ihre grossen Geschiebemengen bekannt sei. Der Fluss bereite besonders in der unteren Hälfte Probleme – dies aufgrund der zahlreichen Zuflüsse, die wegen ihrer breiten geographischen Streuung unterschiedliche Eigenschaften aufweisen. Bei den Hochwassern im Oktober 2000 und im Jahre 2006 kam es in zahlreichen Sektoren zu erheblichen Schäden. 2'000 Personen mussten wegen eines Alarms evakuiert werden. Die Kosten für die Ausbauarbeiten belaufen sich auf 25 Mio. Franken. Davon gehen 3.7 Mio. zulasten der Gemeinden. Es wurde bereits erläutert, weshalb hier keine Zusatzsubvention ausgerichtet wird.

Dominique Bérod erläutert, dass die in den 80er-Jahren abgeschlossenen umfangreichen Arbeiten bereits viel zum Hochwasserschutz in diesem Gebiet beigetragen haben. Die Gefahrenkarte und die Ereignisse im Jahre 2000 zeigten aber, dass immer noch ein Schutzdefizit besteht, welches für die Gemeinden inakzeptabel ist. Dank der geplanten Arbeiten werden die roten und blauen Zonen (erhebliche bzw. mittlere Gefährdung) von der Gefahrenkarte verschwinden.

Dominique Bérod präsentiert anschliessend die verschiedenen Sicherungsmassnahmen. Es handelt sich um 14 Massnahmen für einen geschätzten Gesamtbetrag von 25 Mio. Franken. Dringliche Arbeiten wie die Verstärkung der Dämme unterhalb der SBB-Brücke und die Erhöhung der Brücke von «La Bâtiatz» wurden bereits ausgeführt. Im Falle eines extremen Hochwassers könnten schätzungsweise Schäden in der Höhe von 100 bis 400 Mio. Franken entstehen.

Der Subventionssatz beträgt 85%. Das Verfahren läuft. Es gingen 26 Einsprachen ein, 8 werden noch bearbeitet. Die Arbeiten werden sich über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren erstrecken. Der Effizienzindex liegt bei über 8 Punkten.

## **2. Diskussion**

Frage der Kommission: Wie wird der Effizienzindex berechnet?

Antwort DSFB: Der Effizienzindex drückt das Verhältnis zwischen Schadenkosten und Projektkosten aus. Der Bund erachtet Projekte mit einem Effizienzindex über 5 als prioritär.

## **3. Entscheid**

Die Kommissionsmitglieder sprechen sich einstimmig für Eintreten und die Annahme des Beschlussentwurfes aus.

# **Beschlussentwurf betreffend die Gewährung von Subventionen für die Ausbauarbeiten des Bietschbaches auf dem Gebiet der Gemeinde von Raron**

## **1. Präsentation**

Staatsrat Rey-Bellet weist auf das ähnliche Risikomuster von Raron und Baltschieder hin. Die Ereignisse vom Oktober 2000 in Baltschieder dürften allen noch in schmerzhafter Erinnerung sein. Das Projekt «Bietschbach» ähnelt den beiden vorangehenden Projekten, kommt jedoch in den Genuss der beim Projekt «Leytron» beschriebenen Zusatzsubvention.

Dominique Bérod erläutert, dass sich das gesamte Dorfgebiet von Raron in der roten Zone befindet und dass die Gemeinde angesichts der geltenden Gesetzesbestimmungen in dieser Zone keine Baubewilligungen mehr erteilen darf. Deshalb hat die Gemeinde ab dem Jahr 2000 dringende Arbeiten ausgeführt, nämlich die Vergrösserung und Optimierung des Geschiebefanges oberhalb der Ortschaft.

Das Projekt hat generell zum Ziel, das stark überbaute linke Ufer vollständig zu schützen, indem die hydraulische Kapazität des Bachbettes des Bietschbaches verbessert, letzteres verbreitert und das Ufer umgestaltet wird. Dadurch können die Schutz- und Renaturierungsziele erreicht werden. In den bewohnten Zonen wird das Bachbett schmal gehalten. Im ersten Abschnitt des unbewohnten Gebiets wird die Flussbreite jedoch 11 Meter und noch weiter unterhalb sogar 30 Meter betragen. Die Kosten für dieses Werk werden auf 9.8 Mio. Franken geschätzt. Es besteht Anspruch auf die 10%-Zusatzsubvention gemäss Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c KWBG. Der Effizienzindex liegt zwar unter 2 (wenn nur die materiellen Schäden berücksichtigt werden, nicht aber die Gefahr für Menschenleben), aufgrund der Tatsache, dass dieses Gewässer sehr gefährlich ist und das Projekt noch vor dem Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung in Angriff genommen wurde, kann jedoch eine Subventionierung von 95% gewährt werden. Es sind noch acht Einsprachen hängig.

## **2. Diskussion**

Frage der Kommission: Wieso ist der Betrag unter «Verschiedenes und Unvorhergesehenes» so hoch (20%)?

Antwort DSFB: Da dieser Voranschlag älter ist als die anderen, trägt man mit diesem Prozentsatz der Teuerung bis März 2008 Rechnung. Ausserdem gibt es noch einige Unsicherheiten, was die Bodenqualität angeht.

## **3. Entscheid**

Die Kommissionsmitglieder sprechen sich einstimmig für Eintreten und die Annahme des Beschlussentwurfes aus.

# **Beschlussentwurf betreffend die Strassenkorrektur und den Schutz gegen Naturgefahren der Strasse KS 53 Bramois – St-Martin – La Crête, auf dem Teilstück Mase – Suen, bei der Ueberquerung des Wildbaches von La Manna, auf dem Gebiet der Gemeinden Mase und St-Martin**

## **1. Präsentation**

Staatsrat Rey-Bellet erinnert daran, dass die thematische Kommission in der Vergangenheit bereits ein ähnliches Projekt behandelt hat, nämlich die Brücke von Prolin. Auch hier geht es darum, die Strasse vor grossen Wassermengen, aber auch Murgängen und Lawinen zu schützen. Der Variante «Brücke» wurde gegenüber der Variante «Galerie» der Vorzug gegeben. Das Spezielle an dieser Strasse ist, dass sie als Ersatzstrasse für die KS 54 Sitten – Les Haudères – Arolla dient. Die Finanzierung steht in Einklang mit den Bestimmungen des StrG, d.h. 75% zulasten des Kantons und der Rest zulasten der am Werk interessierten Gemeinden. Der Bund finanziert diese Art von Bauwerken nicht mehr mit.

Loris Chittaro, Chef der Sektion Kantonsstrassen Mittelwallis, geht auf die Hauptmerkmale des Projekts ein. Er erklärt, dass das nun vorgeschlagene Projekt das Ergebnis eines Wettbewerbs sei, an dem sechs Ingenieurbüros teilnahmen. Bei der Wahl des Siegerprojekts wurde auf das beste Preis-/Qualitätsverhältnis bezüglich Bau, aber auch Unterhalt geachtet. Ein Projekt der Dienststelle für Wald und Landschaft mit Lawinenverbauungen wäre auf mehr als 20 Mio. Franken zu stehen gekommen. Diese Lösung wurde verworfen, weil damit das Problem der Hochwasser und Murgänge nicht behoben werden kann.

## **2. Diskussion**

Hat man sich beim Verkehrsaufkommen (2'300 Fahrzeuge pro Tag) nicht ein bisschen nach oben hin verschätzt?

Antwort DSFB: Diese Zahl beruht auf Schätzungen, welche ihrerseits auf der Auswertung eines Verkehrszählers an der neuen Strasse von Bramois basieren. Es handelt sich um eine realistische Zahl, wenn man mit anderen Strassen desselben Typs vergleicht. Das geschätzte Umleitungsvolumen beruht ebenfalls auf einer Durchschnittszahl des Verkehrs, der im Falle einer Schliessung der Strasse Sitten-Evolène umgeleitet werden müsste (Bypass über Hérémece möglich).

## **3. Entscheid**

Die Kommissionsmitglieder sprechen sich einstimmig für Eintreten und die Annahme des Beschlussentwurfes aus.

# **Beschlussentwurf betreffend die erste Phase des Ausbaus der Rhone auf den Gemeindeterritorien von Siders und Chippis (prioritäre Massnahme Siders/Chippis)**

## **1. Präsentation**

Der Kommissionspräsident weist darauf hin, dass dieses Projekt – zusammen mit der prioritären Massnahme von Visp – bei der Erarbeitung des Voranschlags Gegenstand von Diskussionen bildete. Gegen das Projekt Siders/Chippis gingen bei der öffentlichen Auflage 23 Einsprachen ein. Diese werden derzeit behandelt. Beim vorliegenden Beschlussentwurf geht es noch nicht um das definitive Projekt, sondern lediglich um die erste Etappe der prioritären Massnahme, um für ein allfälliges Jahrhunderthochwasser gewappnet zu sein.

Der Vorsteher des DVBU erklärt, dass die Projekte in Zusammenhang mit der Rhonekorrektur je nach Dringlichkeit verschieden schnell ausgeführt werden. Das Projekt in Visp ist am weitesten fortgeschritten. Er erläutert, dass es immer Einsprachen gebe. Einige davon beziehen sich auf Details des Projekts, andere auf die Vergaben. Er erinnert daran, dass just heute die Vernehmlassung zum Generellen Projekt für die 160 km lange Rhonekorrektur zu Ende gehe.

Die Botschaft enthält bereits ausführliche Informationen zu den technischen und finanziellen Details. Der genaue Beitrag des Bundes ist noch nicht bekannt. Im Beschlussentwurf geht man vom schlechtestmöglichen Fall aus. Es gilt zu beachten, dass der Grosse Rat im Jahre 1999 bereits 10 Mio. Franken für dringliche Massnahmen gesprochen hat. Die im Beschlussentwurf vorgesehenen finanziellen Mittel beziehen sich auf das öffentlich aufgelegte Projekt. Sollten aus heute noch unbekanntem Gründen mehr Mittel nötig sein, wird man den Grossen Rat erneut anfragen.

Tony Arborino, Chef des Projekts R3, präsentiert anschliessend die im Sektor Siders/Chippis geplanten Massnahmen. Einige Zahlen: Gegenwärtig können 600 m<sup>3</sup> Rhonewasser pro Sekunde ungehindert abfliessen (mit einem Standard-Freiraum unter den Brücken). Beim Hochwasser im Jahr 2000 hatte man es mit 850 m<sup>3</sup>/s zu tun (der Wasserpegel erreichte die Brücke und diese wurde zeitweise überspült). Ziel ist es, für ein Extrem-Hochwasser (1'520 m<sup>3</sup>/s) gewappnet zu sein. Bei der nun vorliegenden ersten Etappe geht es darum, den Schutz vor einem Jahrhundert-Hochwasser (1'120 m<sup>3</sup>/s) zu gewährleisten. All diese Werte wurden vom Bund validiert. Tony Arborino geht auf die Zusammenarbeit mit den Behörden und den Unternehmen in diesem Sektor ein und erklärt die verschiedenen Szenarien, die für das Finden der optimalen Lösung erarbeitet wurden und schliesslich in den nun vorgelegten Beschlussentwurf mündeten. Er weist insbesondere auf die sozioökonomischen Gestaltungsmöglichkeiten am rechten und teilweise auch am linken Ufer hin. Linksufrig sind auch Einrichtungen für den Langsamverkehr vorgesehen.

Die Gesamtkosten für das Projekt werden auf 78.5 Mio. Franken geschätzt, wovon die bereits gewährten 10 Mio. abgezogen werden müssen. Somit betrifft der vorliegende Beschlussentwurf eine Summe von 68.5 Mio. Franken. Die aktuelle Kostenaufteilung sieht wie folgt aus: Bund = 56%, Kanton = 30%, Gemeinden und Dritte = 5%. Es wurde ein neues Finanzierungsmodell erarbeitet, in welchem auch die Beteiligung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) berücksichtigt wird. Dieses Modell wurde in der Sitzung kommentiert und findet sich am Schluss dieses Berichts.

## **2. Diskussion**

Die anschliessende Diskussion findet vor allem zwischen Herrn Pitteloud und dem Departementsvorsteher statt. Herr Pitteloud spricht die Studie an, welche von drei

Ingenieurbüros im Auftrag der «Association pour la Défense du Sol Agricole» (ADSA) erstellt wurde.

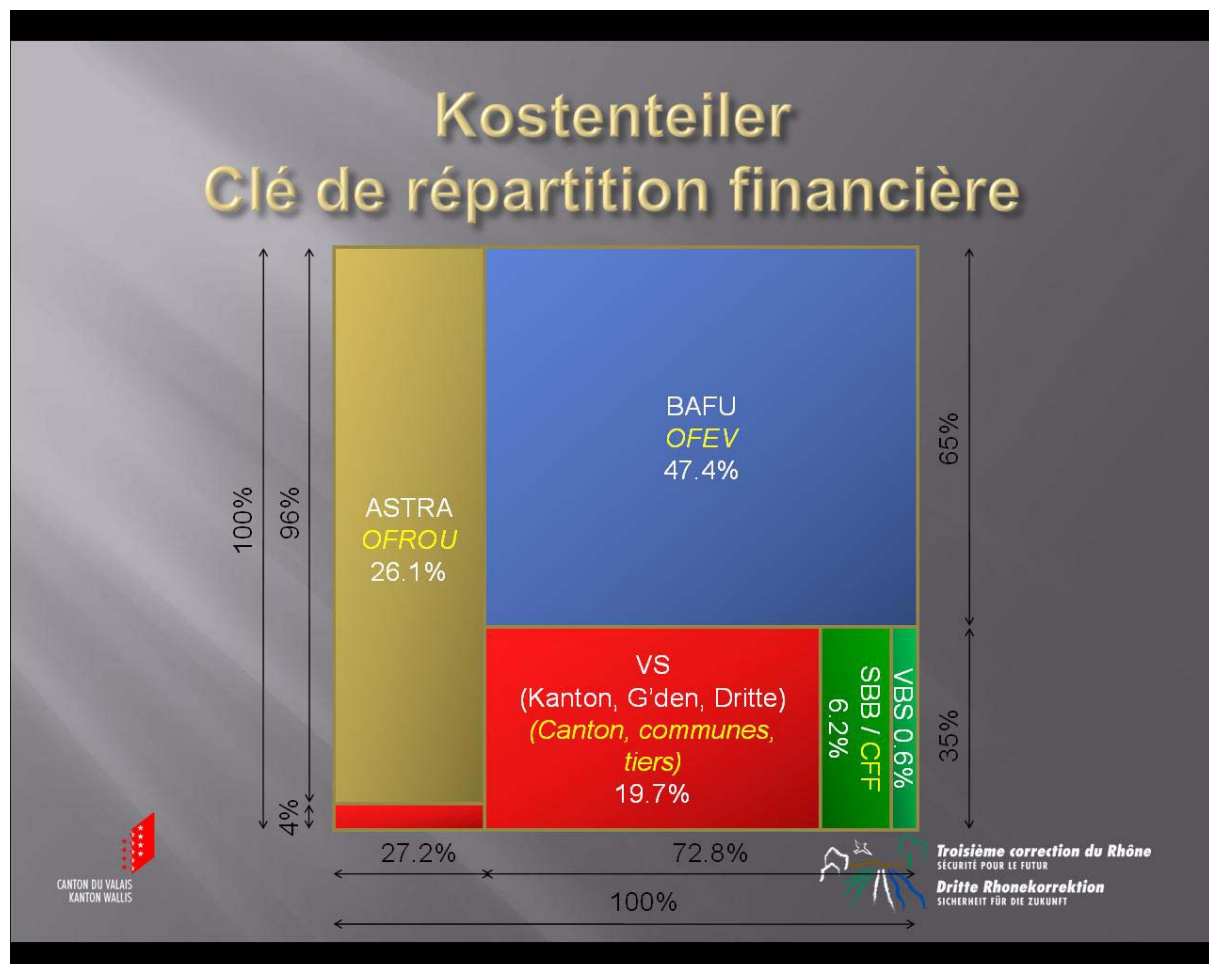
Da es bei dieser Kommissionssitzung jedoch nicht um das Projekt selbst, sondern nur um seine Finanzierung geht, wird darauf verzichtet, diese mehr oder weniger technische Diskussion im Detail wiederzugeben.

Herr Pitteloud wird die erwähnte Studie der Projektleitung R3 zukommen lassen. Diese wird die verschiedenen erwähnten technischen Berichte demnächst erhalten. So kann sie davon Kenntnis nehmen und sich anschliessend detailliert zu den aufgeworfenen Fragen äussern.

### 3. Entscheid

Herr Pitteloud schlägt vor, Artikel 2 abzuändern. Staatsrat Rey-Bellet macht den Vorschlag, stattdessen während der Grossratssession eine Erklärung abzugeben, dass der gewährte Betrag nur nach Massgabe der Behandlung der Einsprachen und Beschwerden zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens eingesetzt werde.

Die Kommissionsmitglieder sprechen sich einstimmig für Eintreten und die Annahme des Beschlusstwurfes aus. Anmerkung: Im Einklang mit anderen, kürzlich verabschiedeten Beschlusstwürfen wird der schweizerische Baukostenindex, Region Romandie angewendet.



Der Kommissionspräsident

Antoine Maytain

Der Berichterstatter

Jean-Pierre Rouvinez